

Ausgabe vom 25. Oktober 2023

## Unheilige Allianz beenden

Thomas Schüller

sieht angesichts der bröckelnden „Komplizenschaft“ von Staat und Kirche Klärungsbedarf. Das Verhältnis müsse auf neue Füße gestellt werden, meint der renommierte Kirchenrechtler.

Die deutsche Verfassung schreibt seit 1919 bis heute die Trennung von Kirche und Staat vor. Die politische Realität sieht anders aus. Nach dem II. Weltkrieg wurde den Kirchen als freie Träger weite Bereiche der staatlichen Daseinsfürsorge in den Feldern Bildung (Schulen, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen) und Pflege (Krankenhäuser, Pflegeheime) zugewiesen mit zum Teil monopolartigen Strukturen. Bei damals weit über 90 Prozent christlicher Bevölkerung fand das breite Akzeptanz.

Die Zeiten haben sich geändert: Nur knapp 50 Prozent der Bevölkerung gehören noch zu den christlichen Kirchen, die bald Minderheitenkirchen sein werden. Die religiöse Landschaft ist pluraler geworden, und neue Religionsgemeinschaften könnten in Deutschland Fuß fassen. Die Verfassung schreibt zum einen vor, Religionsgemeinschaften paritätisch zu behandeln und zum anderen bei den freien Trägern auf Diversität zu achten. Beides ist nicht gegeben.

Zwar verlieren beide Kirchen immer mehr an Vertrauen in der Bevölkerung, und auch die amtierende Bundesregierung sieht kritisch auf sie, aber die Bundesländer und Kommunen brauchen die Kirchen immer noch als verlässliche Partner. So können die Kirchen zwar



Der Autor (62) ist katholischer Theologe und Professor für Kirchenrecht an der Universität Münster. Gerade ist im Hanser Verlag sein Buch erschienen: „Unheilige Allianz. Warum sich Staat und Kirche trennen müssen“.

nicht mehr ihre religiösen Überzeugungen in konkrete Politik umsetzen (Beispiele: § 218 oder in der Friedensethik), aber über ihre marktbestimmende Stellung in den Bereichen Bildung und Pflege bleiben sie politisch einflussreiche Player.

Nur so wird verständlich, dass Berlin Grundsätze zur Ablösung von Staatsleistungen gesetzlich fassen möchte, die Bundesländer aber weiter zahlen wollen, obwohl die Kirchen über die Ablösung verhandeln wollen. Eine skurrile Situation. Die Länder und Kommunen wollen die Kirchen nicht vergrätzen, weil sie nicht in der Lage wären, von jetzt auf gleich die Trä-

gerschaften der Kirchen aufzufangen.

Das verfassungsrechtlich garantierte Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zur Ordnung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein eigenes kirchliches Arbeitsrecht kirchliche Beschäftigte auch wegen ihrer persönlichen Lebensführung sanktionieren konnte. Im Bereich der sexualisierten Gewalt führten die Kirchen ein Eigenleben und zeigten Straftaten nicht an und vertuschten sie in ihren eigenen Reihen. Auch der skandalöse Umgang mit kirchlichem Vermögen wie in Limburg und Eichstätt ist hier zu nennen. Der Staat, vor allem die Justiz sah hier lange Zeit tatenlos zu und wurde zu einem faktischen Komplizen. Von daher ist auch dieses Staatsversagen unabhängig aufzuarbeiten.

Für die Zukunft wird es eine Herausforderung sein, ob neue zivilgesellschaftliche Akteure bereit sein werden, die Pluralität bei den freien Trägern in den Bereichen Pflege und Bildung, die bisher fest in der Hand der Kirche liegen, zu übernehmen. Die Kirchen werden neue Orte der Zuwendung zu den Schwachen finden werden, die auch staatlich nicht refinanziert glaubwürdige Orte der Nächstenliebe wie Hospize oder die kostenlose medizinische Versorgung von Obdachlosen sind.